

GZ: ABT05-158594/2018-1

Graz, am 05.01.2018

Fristende: 26.01.2018

Das Land Steiermark möchte vor allem jungen Menschen nach Beendigung der Schulpflicht im Sinne des Ausbildungspflichtgesetzes helfen, eine Ausbildung zu machen und so einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Für die Besetzung im Herbst 2018 werden folgende

Lehrstellen

ausgeschrieben:

Bei Interesse an mehreren Stellen ist für jede Stelle ein Bewerbungsformular auszufüllen.

Unvollständige Bewerbungen (fehlendes Bewerbungsformular oder fehlende Unterlagen wie z.B. Zeugnisse, Beiblatt etc.) können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

1) **VerwaltungsassistentIn** für

a) den Raum Graz

die Bezirkshauptmannschaften:

b) Bruck-Mürzzuschlag (Mürzzuschlag)

c) Deutschlandsberg

d) Graz-Umgebung

e) Hartberg-Fürstenfeld

f) Leibnitz

g) Leoben

h) Liezen

i) Südoststeiermark (Radkersburg)

j) Voitsberg

k) Weiz

(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 1) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 570,- brutto.)

2) **Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn** für die

a) Landesarchiv Steiermark (Abteilung 3), Graz

b) Steiermärkische Landesbibliothek (Abteilung 9), Graz

(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 2) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 507,- brutto.)

Gefordert - Punkte 1 und 2):

- Erfüllung der Schulpflicht im heurigen Jahr (9 Schuljahre)
- Im Jahres- und Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe:
Deutsch: I. Leistungsgruppe **oder** vertiefte Allgemeinbildung höchstens Note 3
Mathematik und Englisch: II. Leistungsgruppe **oder** grundlegende Allgemeinbildung höchstens Note 3
AHS und BHS: in den Hauptgegenständen höchstens Note 4

Benötigte Unterlagen:

- Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der 8. Schulstufe
- Bei Schulen ohne Leistungsgruppen ist zusätzlich ein Beiblatt zum Jahreszeugnis der 8. Schulstufe vorzulegen
- Kopien der Zeugnisse ab der 8. Schulstufe, wenn vorhanden

3) [VermessungstechnikerIn](#) für die Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Graz
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 3) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 631,- brutto.)

4) [PhysiklaborantIn](#) für die Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst, Referat Straßenbautechnik (Abteilung16), Graz
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 4) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 500,- brutto.)

Gefordert - Punkte 3 und 4):

- Erfüllung der Schulpflicht im heurigen Jahr (9 Schuljahre)
- Im Jahres- und Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe:
Deutsch, Mathematik und Englisch: I. Leistungsgruppe **oder** vertiefte Allgemeinbildung höchstens Note 4 **oder** II. Leistungsgruppe **oder** grundlegende Allgemeinbildung höchstens Note 3
AHS und BHS: in den Hauptgegenständen höchstens Note 4

Benötigte Unterlagen:

- Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der 8. Schulstufe
- Bei Schulen ohne Leistungsgruppen ist zusätzlich ein Beiblatt zum Jahreszeugnis der 8. Schulstufe vorzulegen
- Kopien der Zeugnisse ab der 8. Schulstufe, wenn vorhanden

5) [Weinbau- und KellereifacharbeiterIn](#) für die Versuchsstation, Obst- und Weinbau Haidegg (Abteilung 10), Graz
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 5) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 465,- brutto.)

6) [ObstbaufacharbeiterIn](#) für die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Silberberg (Abteilung 10), Leibnitz
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 6) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 465,- brutto.)

7) [GartenbaufacharbeiterIn](#) für
a) das Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen in Wies (Abteilung10), Wies
b) die Land- u. forstwirtschaftliche Fachschule Großwilfersdorf (Abteilung 10), Großwilfersdorf
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 7) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 470,- brutto.)

8) [Köchin/Koch](#) für die
a) Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Stainz (Abteilung10), Stainz
b) Fachschule für Land- u. Ernährungswirtschaft Neudorf-St. Martin (Abteilung10), Neudorf
c) Jugendhaus Schießstattgasse (Abteilung 6), Graz
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 8) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 700,- brutto.)

9) [FacharbeiterIn Landwirtschaft](#) für das Referat Landwirtschaftliches Schulwesen-Fachteam Versuchstechnik (Abteilung10), Hatzendorf
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 9) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 465,- brutto.)

10) [FacharbeiterIn Pferdewirtschaft](#) für die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Grottenhof (Abteilung10), Graz
(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 10) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 465,- brutto.)

Gefordert - Punkte 5 bis 10):

- Erfüllung der Schulpflicht im heurigen Jahr (9 Schuljahre)

Benötigte Unterlagen:

- Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der 8. Schulstufe
- Kopien der Zeugnisse ab der 8. Schulstufe, wenn vorhanden

- 11) **Straßenerhaltungsfachfrau/ -fachmann** für die A16 – FA Straßenerhaltungsdienst
Berufsprofil: Pflastern, Vergießen, Verfugen und Ausbessern von Oberflächen, Herstellen von Schächten, Schalungen, Entwässerungsanlagen, Aufstellen und Abtragen von Gerüsten, Holzschutz- und Isolierarbeiten, Entrosten, Imprägnieren, Schleifen und Streichen von Geländern und Leiteinrichtungen, händische und maschinelle Bodenbearbeitung, Hangsicherungen, Herstellen von Fundamenten, Beton- und Steinmauerwerk, Durchlässen, Drainagen, Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Winterdienstarbeiten

Straßenmeistereien:

- Graz-Süd
- Eibiswald
- Feldbach
- Gröbming
- Hartberg
- Liezen (Stützpunkt Bad Aussee)
- Murau
- Mürzzuschlag
- Murtal (Dienstort Judenburg)
- St. Gallen

(Die Lehrlingsentschädigung für den Punkt 11) beträgt im 1. Lehrjahr mind. € 686,- brutto.)

Gefordert - Punkt 11):

- Erfüllung der Schulpflicht im heurigen Jahr (9 Schuljahre)
- Gültiger Impfschutz: Diphtherie/Tetanus

Benötigte Unterlagen:

- Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der 8. Schulstufe
- Kopien der Zeugnisse ab der 8. Schulstufe, wenn vorhanden
- Nachweis über den gültigen Impfschutz: Diphtherie/Tetanus

Für die Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das Formular „**Bewerbung um eine Lehrstelle beim Land Steiermark**“.

Dieses Formular erhalten Sie via Internet unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/jobs>, bei den Bezirkshauptmannschaften sowie im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A5 Personal, 8010 Graz-Burg, Hofgasse 13, 2. Stock, Zimmer 221 (Tel. 0316/877 - 4936, 2315 oder 3316).

Ihre Bewerbung mit angegebener Geschäftszahl (siehe Ausschreibung) inklusive der erforderlichen Unterlagen können Sie persönlich oder per Post innerhalb der angegebenen Frist (**bis spätestens 26.01.2018**) einreichen:

- persönlich: A5 Personal, Hofgasse 13, 2. Stock, Zimmer 221, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 12.30 Uhr
- per Post: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A5 Personal, Hofgasse 13, 8010 Graz

Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Formular, fehlenden Unterlagen oder nach Fristablauf eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens finden gegebenenfalls Tests und/oder Arbeitsproben und/oder Interviews mit den Bewerberinnen und Bewerbern statt.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung/des Auswahlverfahrens entstehen, werden vom Land nicht übernommen.

Das Land strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in männlich dominierten Arbeitsbereichen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt aufgenommen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Landesrat
Drexler